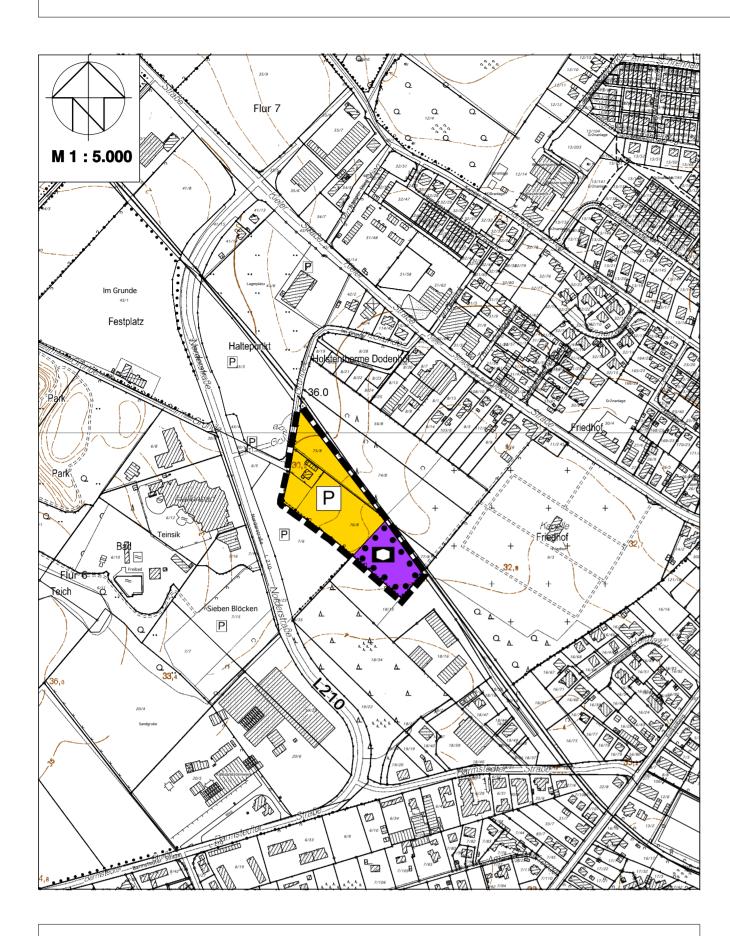
10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



ZEICHENERKLÄRUNG



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



ruhender Verkehr

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 11.01.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 06.01.2010 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 4 und der Umschau Nr. 1 hingewiesen.
- 2. Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2010 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.08.2010 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2010 bis 05.11.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 27.09.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Nr. 221 und der Umschau Nr. 38 hingewiesen.

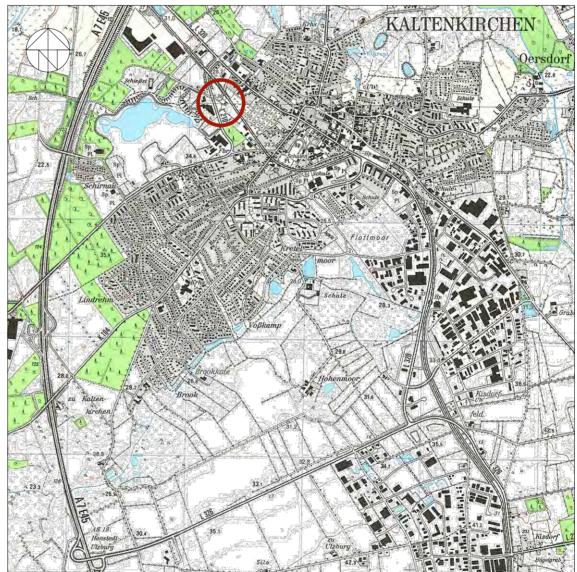
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 14.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 8. Das Innenministerium des_Landes Schleswig-Holstein hat die_10. Änderung des

Kaltenkirchen, den Siegel

(Bürgermeister)

Kaltenkirchen, den Siegel

(Bürgermeister)



Übersichtskarte ca. M 1: 35.000

Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

> **ARCHITEKTUR** + STADTPLANUNG 22087 Hamburg, Graumannsweg 69 Tel. 040 / 44 14 19 Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung 14.12.2010 (Stadtvertretung)

Gezeichnet: Bergner

Stand: 03.01.2011

Bearbeitet: Schwormstede

Projekt Nr.: 1118